WEGEN EINER STRAFTAT BESCHULDIGT?

FÜR DICH/SIE ZUSTÄNDIG IST:

Fragen über Fragen

- Was kommt jetzt auf mich zu?
- Wer erfährt davon?
- Muss ich eine Aussage bei der Polizei machen?
- Gibt es eine Gerichtsverhandlung?
- Was kann ich tun?
- Welche Unterstützungsmöglich-keiten gibt es für mich?
- Wie läuft eine Verhandlung ab?
- Bin ich jetzt vorbestraft?
- Brauche ich eine Rechtsvetretung?
- Komme ich ins Gefängnis?

Diese und weitere Fragen können in einem gemeinsamen Gespräch geklärt werden!

Landkreis Göttingen Fachbereich Jugend
Reinhäuser Landstraße 4
37083 Göttingen

Standort Duderstadt
Worbiser Straße 3
37115 Duderstadt

Standort Hann. Münden
Auefeld 10
34346 Hann. Münden

Standort Osterode am Harz
Herzberger Straße 5
37520 Osterode am Harz

Einfach den QR-Code scannen oder im Browser aufrufen:

www.voll-erwischt.app

LANDKREIS GÖTTINGEN

Jugendhilfe im Strafverfahren

Eine Information für:
Jugendliche, Heranwachsende, Eltern und Interessierte

UNSERE AUFGABEN

Das Team der Jugendhilfe im Strafverfahren (JuHiS)

unterstützt Jugendliche (14-17 Jahre) und Heranwachsende (18-20 Jahre), die eine Straftat begangen haben oder einer solchen verdächtigt werden.

Wir sind nicht zuständig für Ermittlung und Verteidigung, sondern wir:

BEGLEITEN

junge Menschen im gesamten Verfahren und übernehmen neben den Strafverfolgungsbehörden – Polizei, Staatsanwaltschaft, Gericht – eine eigenständige und unabhängige Rolle.

BERATEN

- junge Menschen und deren Sorgeberechtigten bereits vor der ersten polizeilichen Vernehmung u.a. über den Ablauf des Verfahrens
- bei Unsicherheiten im Strafverfahren
- bei Problemen und Konflikten in Familie, Schule Ausbildung usw.
- über Leistungen der Jugendhilfe
- über Unterstützungsmöglichkeiten anderer Beratungsstellen (z.B. Sucht, Schulden etc.)

BERICHTEN

dem Gericht und der Staatsanwaltschaft in Absprache mit dem jungen Menschen in einer Stellungnahme über den Lebenslauf, das soziale Umfeld, Freizeit sowie Stärken und eventuell vorhandenen Probleme.

DER ABLAUF EINES STRAFVERFAHRENS

STRAFVERFAHREN

Beginnt mit der Strafanzeige bei der Polizei.

POLIZEI

Ermittelt zu der Strafanzeige und lädt die Beteiligten getrennt zur Vernehmung ein. Die Ergebnisse werden an die Staatsanwaltschaft übermittelt.

STAATSANWALTSCHAFT

Entscheidet über das weitere Verfahren:

- Einstellung mit oder ohne Auflage
- Antrag auf Entscheidung im vereinfachten Jugendverfahren
- Anklage bei Gericht

JUGENDGERICHT

Entscheidet in der Hauptverhandlung darüber, ob der junge Mensch strafrechtlich zur Verantwortung gezogen wird und welche Folgen die Straftat haben soll.

JUGENDHILFE IM STRAFVERFAHREN

Wird von den Justizbehörden über das eingeleitete Ermittlungsverfahren informiert und setzt sich mit der beschuldigten Person in Verbindung.
Das Angebot der JuHiS ist freiwillig.

GESPRÄCHE IM JUGENDAMT UNTERLIEGEN DEM DATENSCHUTZ

MÖGLICHE FOLGEN EINER STRAFTAT SIND:

- Ableistung von Arbeitsstunden in einer gemeinnützigen Einrichtung
- Zahlung eines Geldbetrages an eine gemeinnützige Einrichtung
- Teilnahme am Verkehrskunterricht, Fahrverbot, Führerscheinsperre bei Verkehrsdelikten
- Betreuungsweisung als sozialpädagogische Einzelbetreuung zur individuellen Unterstützung
- Schulbesuchsauflage als Nachweis des regelmäßigen Schulbesuchs
- Suchtberatung: Gespräche bei einer Fachstelle für Sucht und Suchtprävention
- Sozialer Trainingskurs als sozialpädagogische Maßnahme zur Auseinandersetzung mit der Straffälligkeit
- Täter-Opfer-Ausgleich als eine außergerichtliche Einigung zwischen Beschuldigten und Geschädigten
- Jugendarrest: Ein Wochenende oder bis zu vier Wochen in einer Arrestanstalt
- Jugendstrafe und Bewährung: Mindestens sechs Monate Haft mit oder ohne Bewährung